



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
WIEN

VIENNA
UNIVERSITY OF
TECHNOLOGY

MITTEILUNGSBLATT

Jahr 1999
10. Stück
17.02.1999

Karlsplatz 13
1040 Wien
DVR 0005886

- 121. Verordnung des Rektors über die Zuweisung von Aufgaben an die Vizerektoren und den Universitätsdirektor zur selbständigen Erledigung**
- 122. Ausschreibung von Stipendien für ausländische Studierende aus Entwicklungsländern**
- 123. Einberufung einer Wahlversammlung zur Wahl der Vertreter/-innen der Technischen Universität Wien in die Bundeskonferenz der Universitätsprofessoren**
- 124. Einberufung einer Wahlversammlung zur Wahl der Vertreter/-innen der Technischen Universität Wien in die Bundeskonferenz der Universitätsassistenten/-innen und wissenschaftlichen Mitarbeiter/-innen im Forschungs- und Lehrbetrieb**
- 125. Kooperationsvertrag mit der Ecole Centrale Paris (ECP)**
- 126. Verleihungen der Lehrbefugnis als Universitätsdozent**
- 127. Universität Linz; Anzeige der beabsichtigten Änderung des Studienplans für das Diplomstudium der Studienrichtung Soziologie**
- 128. Universität Wien; Bekanntgabe des Begutachtungsverfahrens zum Studienplan für die Studienrichtung Volkswirtschaft gem. § 14 Abs. 1 UniStG**
- 129. Universität Klagenfurt; Bekanntgabe des Begutachtungsverfahrens zum Studienplan für die Studienrichtung Psychologie gem. § 14 Abs. 1 UniStG**
- 130. Universität Graz; Bekanntgabe des Begutachtungsverfahrens zum Studienplan für die Studienrichtung Sportwissenschaften gem. § 14 Abs. 1 UniStG**
- 131. Mitteilungen der Zentralen Verwaltung**

- 131.1. betreffend Rudolf-Sallinger-Preis 1999
- 131.2. betreffend Stellenausschreibungen im Bereich Elektrotechnik
- 131.3. betreffend Planstellenausschreibung am Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr
- 131.4. betreffend die Ausschreibung der "Prince of Asturias Awards 1999"
- 131.5. betreffend Japan Prize 2000
- 131.6. betreffend Stelle eines/einer Sekretär/-in am Europäischen Zentrum für Mittelfristige Wettervorhersage
- 131.7. betreffend KAROLUS-Programm
- 131.8. betreffend Ausschreibung von Preisen der D.N. CHORAFAS Foundation

132. Wahlergebnisse an Instituten (Nachtrag zu Nr. 81-1998/99)

133. Änderung der Vertreter der Universitätsassistenten/-innen und wissenschaftlichen Mitarbeiter/-innen in der Institutskonferenz des Instituts für Landschaftsplanung und Gartenkunst

134. Todesfälle

135. Ausschreibung der Planstelle eines Universitätsprofessors/einer Universitätsprofessorin für Gestaltungslehre

136. Ausschreibung freier Planstellen

- 136.1. Zentraler Informatikdienst
- 136.2. Technische Versuchs- und Forschungsanstalt
- 136.3. Fakultät für Raumplanung und Architektur
- 136.4. Fakultät für Bauingenieurwesen
- 136.5. Fakultät für Maschinenbau
- 136.6. Fakultät für Elektrotechnik
- 136.7. Technisch-Naturwissenschaftliche Fakultät

121. Verordnung des Rektors über die Zuweisung von Aufgaben an die Vizerektoren und den Universitätsdirektor zur selbständigen Erledigung

§ 1 Gem. § 54 Abs. 1 UOG 1993 werden unbeschadet der Aufgaben der Vizerektoren zur Unterstützung des Rektors gem. § 2 der VO des Senats, MBl. Nr.60-87/98, an die Vizerektoren folgende Aufgaben zur selbständigen Erledigung übertragen:

(1) an den Vizerektor für Ressourcen:

- Budgetangelegenheiten einschließlich Kreditbewirtschaftung mit Ausnahme der mit dem BMWV zu führenden Verhandlungen über die Budgetzuweisung
- Angelegenheiten des Finanz- und Budgetcontrollings
- Angelegenheiten der Kostenrechnung
- Stellenplanangelegenheiten mit Ausnahme der Abgabe einer Stellungnahme zu freien oder frei werdenden Planstellen von Universitätsprofessoren zur künftigen Verwendung
- Angelegenheiten des Personalcontrollings
- Angelegenheiten der Raumplanung und Raumbewirtschaftung der Universität
- Angelegenheiten des Fahrzeugplanes der Universität
- Angelegenheiten des Planes für DVA der Universität
- Bestätigung der finanziellen Durchführbarkeit von Diplom- und Doktoratsstudien und von Universitätslehrgängen
- Zusammenfassung der Rechnungsabschlüsse der teilrechtsfähigen Universitätseinrichtungen im Rahmen der Teilrechtsfähigkeit
- Vorbereitung der Beschlußfassung des Senats über die Durchführung von Bedarfsberechnungen
- Verfügung über die Entgelte für die Benützung von Räumen und Einrichtungen der Universität
- Verfügung über die aus der Teilrechtsfähigkeit gem. § 4 Abs. 3 UOG in die zweckgeb. Gebarung abgeführten Mittel

(2) an den Vizerektor für Lehre:

- Angelegenheiten des Controllings der Lehre
- Erteilung von Lehraufträgen für Veranstaltungen außerhalb der Studienrichtungen
- Bestellung von Honorarprofessoren, Erlöschen der Honorarprofessur
- Bestellung von Gastvortragenden
- Bestellung von Studienassistenten
- Bestellung von Prüferinnen und Prüfern für die Ergänzungsprüfungen
- Angelegenheiten der Studierenden mit Ausnahme
 - der Feststellung des Erlöschens der Zulassung zu ordentlichen und außerordentlichen Studien
 - der Ausstellung von Ausweisen
 - der Ausstellung von Bestätigungen über die Zulassung zu Studien und den Studienerfolg
- die Funktion des übergeordneten Organs im Sinne des § 12 Abs. UOG 1993 für Studiendekane
- Wahrnehmung der Vorgesetztenfunktion für die Studiendekane
- Koordinierung der Tätigkeit der Studiendekane
- Genehmigung von individuellen Diplomstudien
- die Funktion als Studiendekan für interfakultär eingerichtete Studien
- internationale Angelegenheiten der Lehre

(3) an den Vizerektor für Forschung:

- Angelegenheiten des Controllings der Forschung
- internationale Angelegenheiten der Forschung
- Entgegennahme der Arbeitsberichte der Institutsvorstände
- Publikation der zusammenfassenden Ergebnisse der Arbeitsberichte

§ 2 Gem. § 76 Abs. 3 UOG 1993 werden Aufgaben an den Universitätsdirektor zu selbständigen Erledigung wie folgt übertragen:

- Dienst- und besoldungsrechtliche Angelegenheiten der Allgemeinen Universitätsbediensteten, ausgenommen
- Einstellung des Personals der Zentralen Verwaltung
- Bestellung der Leiter von Dienstleistungseinrichtungen
- Wahrnehmung der Vorgesetztenfunktion für die Leiter von Dienstleistungseinrichtungen
- Koordinierung der ADV-Angelegenheiten der Zentralen Verwaltung mit jenen der Institute
- Koordinierung der Rechts- und Grundsatzangelegenheiten
- Grundsätzliche Haushalts- und Verrechnungsangelegenheiten der Universität
- Angelegenheiten der Inventarverwaltung der Universität
- Angelegenheiten der Innenrevision
- Angelegenheiten der Evidenz der Studierenden und der Prüfungsevidenz
- Ausstellung der Ausweise für Studierende und Ausstellung von Bestätigungen über die erfolgte Zulassung zu Studien und über den Studienerfolg
- Angelegenheiten der Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten
- Angelegenheiten der Kollegiengeldabgeltung für bedienstete Universitätslehrer
- Verwaltung der Stipendien-Stiftungen

Der Rektor:

Dr. P. S k a l i c k y

122. Ausschreibung von Stipendien für ausländische Studierende aus Entwicklungsländern

Für ausländische Studierende aus Entwicklungsländern, die von der Technischen Universität Wien in den Vorstudienlehrgang der Wiener Universitäten eingewiesen wurden und diesen bereits ein Semester besucht haben, werden für das Sommersemester 1999 Stipendien im Gesamtbetrag von S 42.000,-- ausgeschrieben. Bewerbern um ein Stipendium werden im Rahmen dieses Gesamtbetrages einmalige Stipendien in der Höhe von S 1.000,-- bis höchstens S 1.500,-- bewilligt.

Voraussetzungen für die Gewährung des Stipendiums sind:

1. soziale Bedürftigkeit,
2. regelmäßiger Besuch des Vorstudienlehrganges,
3. gute Leistungen im Vorstudienlehrgang und
4. Bezahlung des Unterrichtsgeldes.

Die Anträge sind in der Studien- und Prüfungsabteilung der Technischen Universität Wien bis spätestens 15. April 1999 einzureichen.

Über die Zuerkennung der Stipendien entscheidet der Rektor. Die Bewerber erlangen keinen Rechtsanspruch auf die Zuerkennung des Stipendiums!

Für den Rektor Der Vizerektor für Ressourcen:

Dr. G. S c h i m a k

123. Einberufung einer Wahlversammlung zur Wahl der Vertreter/-innen der Technischen Universität Wien in die Bundeskonferenz der Universitätsprofessoren

Gemäß § 85 Abs. 3 UOG 1993 wird eine Wahlversammlung zur Wahl von 2 Vertreter/-innen der o. Personengruppe sowie deren Ersatzmitglieder in die Bundeskonferenz der Universitätsprofessoren für eine Funktionsperiode von 2 Jahren einberufen.

Zeit: Montag, 8. März 1999, 11.00 c.t. bis 12.00 Uhr c.t.

Ort: Boeckl-Saal, Hauptgebäude, Stiege 1, 1. Stock

Aktiv wahlberechtigt sind alle dem Senat und den Fakultätskollegien (als Hauptmitglieder) angehörenden Vertreter/-innen der obgenannten Personengruppe. Passiv wahlberechtigt sind alle der TU-Wien mit Stichtag 8. Februar 1999 zugeordneten Universitätsprofessoren mit Ausnahme des Rektors, der Vizerektoren, Dekane und Studiendekane.

Wählerverzeichnisse:

In die Wählerverzeichnisse kann vom 18. Februar bis 5. März 1999 in der Kanzlei der Zentralen Verwaltung während der Dienststunden, d.i. 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr, Einsicht genommen werden. Während dieser Frist können Einsprüche gegen die Wählerverzeichnisse schriftlich bei der zuständigen Wahlkommission p.A. Zentrale Verwaltung, Kanzlei, erhoben werden. Die Wahlkommission der Universitätsprofessoren hat eine Verbesserung der Wählerverzeichnisse durchzuführen, wenn deren Unrichtigkeit nachgewiesen wird. Über Einsprüche gegen die Wählerverzeichnisse wird bis zum 5. März 1999 entschieden. Gegen diese Entscheidung ist kein ordentliches Rechtsmittel zulässig.

Wahlvorschläge:

Wahlvorschläge sind in der Zeit von 18. Februar bis 1. März 1999 während der Dienststunden (s.o.) in der Zentralen Verwaltung, Kanzlei, einzubringen.

Wahlvorschläge können von jedem/r aktiv Wahlberechtigten (s.o.) während dieser Frist eingebracht werden. Jeder Wahlvorschlag hat mindestens eine(n) Kandidaten/-in zu enthalten, wobei bei mehreren Kandidaten/-innen eine eindeutige Reihenfolge festgelegt sein muß.

Die Wahlvorschläge haben grundsätzlich die mit Datum versehenen Zustimmungserklärungen aller nominierten Kandidaten/-innen zu enthalten. Falls die Zustimmungserklärungen nicht vorliegen, hat der Einreicher/die Einreicherin eine schriftliche Begründung für deren Fehlen zu geben. Der Einreicher/die Einreicherin muß mit Namen und (Instituts-) Adresse genannt sein.

Kandidaten/-innen, die auf mehreren gültigen Wahlvorschlägen aufscheinen, werden von der Wahlkommission aufgefordert werden, sich für einen Wahlvorschlag zu entscheiden. Ist der Kandidat/die Kandidatin nicht erreichbar oder gibt er/sie keine Erklärung ab, so gilt der eingereichte Wahlvorschlag, der seine/ihre letztdatierte Zustimmungserklärung enthält.

Über die Zulassung der Wahlvorschläge und Kandidaten/-innen entscheidet die Wahlkommission. Eingebraachte und zugelassene Wahlvorschläge werden an der Amtstafel der Zentralen Verwaltung ab 2. März 1999 kundgemacht.

Einsprüche gegen die Entscheidung der Wahlkommission über die Zulassung oder Nichtzulassung eines Kandidaten/einer Kandidatin oder eines Wahlvorschlages sind bis zum 3. März 1999 beim Vorsitzenden der Wahlkommission p.A. Zentrale Verwaltung, Kanzlei, einzubringen. Über solche Einsprüche wird bis zum 5. März 1999 entschieden. Gegen die Entscheidung der Wahlkommission über diese Einsprüche ist kein ordentliches Rechtsmittel zulässig.

Für die Durchführung der Wahl gelten die Bestimmungen des Universitätsorganisationsgesetzes 1993, BGBl.Nr. 805/1993, und die durch den Senat der TU-Wien mit Beschluß vom 14. April 1997 erlassene Wahlordnung, (insbes. des § 16), genehmigt mit GZ 68.152/40-I/B/5B/97 vom 16. April 1997, kundgemacht unter Nr. 135-1996/97 im Mitteilungsblatt am 21. April 1997, in der Fassung des Beschlusses vom 20. Oktober 1997, genehmigt mit GZ 68.152/112-I/B/5B/97 vom 18. November 1997, kundgemacht unter Nr. 61-1997/98 am 17. Dezember 1997 sowie des Beschlusses vom 20. April 1998, genehmigt mit GZ 68.152/48-I/B/5B/98 vom 8. Juni 1998, kundgemacht unter Nr. 253-1997/98 am 17. Juni 1998.

Der Rektor:
Dr. P. S k a l i c k y

124. Einberufung einer Wahlversammlung zur Wahl der Vertreter/-innen der Technischen Universität Wien in die Bundeskonferenz der Universitätsassistenten/-innen und wissenschaftlichen Mitarbeiter/-innen im Forschungs- und Lehrbetrieb

Gemäß § 85 Abs. 3 UOG 1993 wird eine Wahlversammlung zur Wahl von 2 Vertreter/-innen der o. Personengruppe sowie deren Ersatzmitglieder in die Bundeskonferenz der Universitätsassistenten/-innen und wissenschaftlichen Mitarbeiter/-innen im Forschungs- und Lehrbetrieb für eine Funktionsperiode von 2 Jahren einberufen.

Zeit: Montag, 8. März 1999, 11.00 s.t. bis 12.00 Uhr s.t.

Ort: Prechtl-Saal, Hauptgebäude, Stiege 1, Erdgeschoß (mittlerer Teil)

Aktiv wahlberechtigt sind alle dem Senat und den Fakultätskollegien (als Hauptmitglieder) angehörenden Vertreter/-innen der obgenannten Personengruppe. Passiv wahlberechtigt sind alle der TU-Wien mit Stichtag 8. Februar 1999 zugeordneten Vertreter dieser Personengruppe.

Wählerverzeichnisse:

In die Wählerverzeichnisse kann vom 18. Februar bis 5. März 1999 in der Kanzlei der Zentralen Verwaltung während der Dienststunden, d.i. 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr, Einsicht genommen werden. Während dieser Frist können Einsprüche gegen die Wählerverzeichnisse schriftlich bei der zuständigen Wahlkommission p.A. Zentrale Verwaltung, Kanzlei, erhoben werden. Die Wahlkommission der Universitätsassistenten/-innen und wissenschaftlichen Mitarbeiter/-innen hat eine Verbesserung der Wählerverzeichnisse durchzuführen, wenn deren Unrichtigkeit nachgewiesen wird. Über Einsprüche gegen die Wählerverzeichnisse wird bis zum 5. März 1999 entschieden. Gegen diese Entscheidung ist kein ordentliches Rechtsmittel zulässig.

Wahlvorschläge:

Wahlvorschläge sind in der Zeit von 18. Februar bis 1. März 1999 während der Dienststunden (s.o.) in der Zentralen Verwaltung, Kanzlei, einzubringen.

Wahlvorschläge können von jedem/r aktiv Wahlberechtigten (s.o.) während dieser Frist eingebracht werden. Jeder Wahlvorschlag hat mindestens eine(n) Kandidaten/-in zu enthalten, wobei bei mehreren Kandidaten/-innen eine eindeutige Reihenfolge festgelegt sein muß.

Die Wahlvorschläge haben grundsätzlich die mit Datum versehenen Zustimmungserklärungen aller nominierten Kandidaten/-innen zu enthalten. Falls die Zustimmungserklärungen nicht vorliegen, hat der Einreicher/die Einreicherin eine schriftliche Begründung für deren Fehlen zu geben. Der Einreicher/die Einreicherin muß mit Namen und (Instituts-) Adresse genannt sein.

Kandidaten/-innen, die auf mehreren gültigen Wahlvorschlägen aufscheinen, werden von der Wahlkommission aufgefordert werden, sich für einen Wahlvorschlag zu entscheiden. Ist der Kandidat/die Kandidatin nicht erreichbar oder gibt er/sie keine Erklärung ab, so gilt der eingereichte Wahlvorschlag, der seine/ihre letztdatierte Zustimmungserklärung enthält.

Über die Zulassung der Wahlvorschläge und Kandidaten/-innen entscheidet die Wahlkommission. Eingebraachte und zugelassene Wahlvorschläge werden an der Amtstafel der Zentralen Verwaltung ab 2. März 1999 kundgemacht.

Einsprüche gegen die Entscheidung der Wahlkommission über die Zulassung oder Nichtzulassung eines Kandidaten/einer Kandidatin oder eines Wahlvorschlages sind bis zum 3. März 1999 beim Vorsitzenden der Wahlkommission p.A. Zentrale Verwaltung, Kanzlei, einzubringen. Über solche Einsprüche wird bis zum 5. März 1999 entschieden. Gegen die Entscheidung der Wahlkommission über diese Einsprüche ist kein ordentliches Rechtsmittel zulässig.

Für die Durchführung der Wahl gelten die Bestimmungen des Universitätsorganisationsgesetzes 1993, BGBl.Nr. 805/1993, und die durch den Senat der TU-Wien mit Beschluß vom 14. April 1997 erlassene Wahlordnung, (insbes. des § 16), genehmigt mit GZ 68.152/40-I/B/5B/97 vom 16. April 1997, kundgemacht unter Nr. 135-1996/97 im Mitteilungsblatt am 21. April 1997, in der Fassung des Beschlusses vom 20. Oktober 1997, genehmigt mit GZ 68.152/112-I/B/5B/97 vom 18. November 1997, kundgemacht unter Nr. 61-1997/98 am 17. Dezember 1997 sowie des Beschlusses vom 20. April 1998, genehmigt mit GZ 68.152/48-I/B/5B/98 vom 8. Juni 1998, kundgemacht unter Nr. 253-1997/98 am 17. Juni 1998.

Der Rektor:
Dr. P. S k a l i c k y

125. Kooperationsvertrag mit der Ecole Centrale Paris (ECP)

Die Technische Universität Wien hat mit der Ecole Centrale Paris einen Kooperationsvertrag abgeschlossen. Der Text dieses Abkommens wird in der Beilage kundgemacht.

Der Rektor:
Dr. P. S k a l i c k y

126. Verleihungen der Lehrbefugnis als Universitätsdozent

Die vom Fakultätskollegium der Fakultät für Maschinenbau gemäß § 15 Abs. 7 UOG 1975 eingesetzte bevollmächtigte Kommission hat am 18. Dezember 1998 beschlossen, Herrn Dipl.-Ing. Dr.techn. Kurt SCHRÖDER die Lehrbefugnis als Universitätsdozent für "Theoretische Hochleistungslasertechnik" zu verleihen. Univ.Do. Dipl.-Ing. Dr.techn. Kurt SCHRÖDER wurde gemäß § 36 Abs. 7 im Zusammenhang mit § 30 Abs. 4 UOG 1975 dem Institut für Spanlose Fertigung und Hochleistungslasertechnik zugeteilt.

Die vom Fakultätskollegium der Fakultät für Maschinenbau gemäß § 15 Abs. 7 UOG 1975 eingesetzte bevollmächtigte Kommission hat am 14. Dezember 1998 beschlossen, Herrn Dipl.-Ing. Dr.techn. Horst STUMPF die Lehrbefugnis als Universitätsdozent für "Reifentechnik" zu verleihen. Univ.-Doz. Dipl.-Ing. Dr.techn. Horst STUMPF wurde gemäß § 36 Abs. 7 im Zusammenhang mit § 30 Abs. 4 UOG 1975 dem Institut für Verbrennungskraftmaschinen und Kraftfahrzeugbau zugeteilt.

Der Dekan:
Dr. B. G r ö s e l

Die vom Fakultätskollegium der Fakultät für Elektrotechnik gemäß § 15 Abs. 7 UOG 1975 eingesetzte bevollmächtigte Kommission hat am 16. November 1998 beschlossen, Herrn Dipl.-Ing. Dr.techn. Ernst GRIESMAYER die Lehrbefugnis als Universitätsdozent für "Elektrische Meßtechnik" zu verleihen. Univ.-Doz. Dipl.-Ing. Dr.techn. Ernst GRIESMAYER wurde gemäß § 36 Abs. 7 im Zusammenhang mit § 30 Abs. 4 UOG 1975 dem Institut für Werkstoffe der Elektrotechnik zugeteilt.

Die vom Fakultätskollegium der Fakultät für Elektrotechnik gemäß § 15 Abs. 7 UOG 1975 eingesetzte bevollmächtigte Kommission hat am 11. Dezember 1998 beschlossen, Herrn Dipl.-Ing. Dr.techn. Reinhard HAAS die Lehrbefugnis als Universitätsdozent für "Energiewirtschaft" zu verleihen. Univ.-Doz. Dipl.-Ing. Dr.techn. Reinhard HAAS wurde gemäß § 36 Abs. 7 im Zusammenhang mit § 30 Abs. 4 UOG 1975 dem Institut für Energiewirtschaft zugeteilt.

Der Dekan:
Dr. S. S e l b e r h e r r

127. Universität Linz; Anzeige der beabsichtigten Änderung des Studienplans für das Diplomstudium der Studienrichtung Soziologie

Die Studienkommission für Soziologie an der Universität Linz hat gem. § 12 Abs. 2 UniStG die Absicht der Änderung des Studienplans für das Diplomstudium der Studienrichtung Soziologie angezeigt. Der gültige Studienplan ist über das Internet unter der Adresse <http://www.soz.uni-linz.ac.at/studium/studienplan97.html> abrufbar.

Änderungsvorschläge sind bis 14. April 1998 einzubringen. Informationen und Einsicht in den bestehenden Studienplan in der Universitätsdirektion (Mag. Stimmer, Klappe 41011).

Der Vorsitzende der Studienkommission:
Dr. I. M ö r t h

128. Universität Wien; Bekanntgabe des Begutachtungsverfahrens zum Studienplan für die Studienrichtung Volkswirtschaft gem. § 14 Abs. 1 UniStG

Die Studienkommission für Volkswirtschaft an der Universität Wien hat einen Entwurf für den neuen Studienplan samt Qualifikationsprofil beschlossen. Stellungnahmen sind bis spätestens 10. März 1999 an Herrn Ao.Univ.Prof. Univ.DoZ. Dr. Peter Rosner, Vorsitzender der Studienkommission Statistik, Institut für Wirtschaftswissenschaften an der Universität Wien, 1010 Wien, Hohenstaufengasse 9, erbeten.

Informationen an den Dekanaten und bei der HTU.

Der Vorsitzende der Studienkommission:
Dr. P. R o s n e r

129. Universität Klagenfurt; Bekanntgabe des Begutachtungsverfahrens zum Studienplan für die Studienrichtung Psychologie gem. § 14 Abs. 1 UniStG

Die Studienkommission für Psychologie an der Universität Klagenfurt hat einen Entwurf für den neuen Studienplan beschlossen. Stellungnahmen sind bis spätestens 10. März 1999 an die Adresse Ass.-Prof. Dr. Josef Schofnegger, Universität Klagenfurt, Institut für Psychologie, Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt erbeten. Der Entwurf des Studienplanes kann unter <http://www.uni-klu.ac.at/psy/studienplanentwurf/> im Internet abgerufen werden.

Der Vorsitzende der Studienkommission:
Dr. J. S c h o f n e g g e r

130. Universität Graz; Bekanntgabe des Begutachtungsverfahrens zum Studienplan für die Studienrichtung Sportwissenschaften gem. § 14 Abs. 1 UniStG

Die Studienkommission für Sportwissenschaften an der Universität Graz hat einen Entwurf für den neuen Studienplan samt Qualifikationsprofil beschlossen. Stellungnahmen sind bis spätestens 16. März 1999 an die Adresse Mag. Dr. Andrea Paletta, Vorsitzende der Studienkommission für Leibeserziehung und Sportwissenschaften, Institut für Sportwissenschaften Universität Graz, Mozartgasse 14, A-8010 Graz, Tel: 360 380 8325, Fax: 360 380 9790 erbeten.

Informationen in der Zentralen Verwaltung.

Der Vorsitzende der Studienkommission:
Dr. A. P a l e t t a

131. Mitteilungen der Zentralen Verwaltung

131.1. betreffend Rudolf-Sallinger-Preis 1999

Der Rudolf-Sallinger-Fonds fördert wissenschaftlichen Arbeiten auf dem Gebiet der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften sowie der Publizistik die geeignet sind, zu einem besseren Verständnis der Probleme des Mittelstandes zu führen und die Gedanken der Selbständigkeit und des partnerschaftlichen Zusammenwirkens der Menschen zu fördern.

Termin: Ende Mai 1999 Nähere Informationen an den Dekanaten und bei der HTU.

131.2. betreffend Stellenausschreibungen im Bereich Elektrotechnik

Bei einer im Großraum BasseL ansässigen Firma sind 2 Planstellen für Absolventen der Elektrotechnik, Bereich Spezial-Elektromaschinenbau, Schwerpunkt Entwicklung und Vertrieb von asynchronen Motorelementen, ausgeschrieben. Informationen am Dekanat der Fakultät für Elektrotechnik und bei der HTU, Fachschaft Elektrotechnik.

131.3. betreffend Planstellenausschreibung am Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr

An der Abteilung I/D/4 (Studienförderung, Studenten/innenberatung) gelangt eine halbe Planstelle der Entlohnungsgruppe b zur Besetzung.

Bewerbungstermin: 8. März 1999

Informationen in der Rechtsabteilung. (Mag. Stimmer, Kl. 41011)

131.4. betreffend die Ausschreibung der "Prince of Asturias Awards 1999"

Die "Prince of Asturias Awards 1999" werden jährlich für beispielgebende Leistungen u.a. auf den Gebieten Wissenschaft und Technik, internationale Zusammenarbeit, Sozialwissenschaften vergeben.

Termin: 15. März 1999

Nähere Informationen in der Rechtsabteilung.

131.5. betreffend Japan Prize 2000

Der Japan Prize 2000 wird dieses Mal für die Bereiche "City Planning" und "Host Defense" ausgeschrieben und für herausragende Leistungen vergeben, die nicht nur auf wissenschaftlichen Fortschritt begründet sind, sondern auch in ihrer Relevanz für Frieden und das Wohl der Menschheit allgemein.

Termin: 30. April 1999

Informationen in der Rechtsabteilung.

131.6. betreffend Stelle eines/einer Sekretär/-in am Europäischen Zentrum für Mittelfristige Wettervorhersage

Am EZMW ist die Stelle eines/einer zweisprachigen Sekretärs/in ausgeschrieben.

Dienstort: Darmstadt

Berufserfahrung, EDV-Kenntnisse und Sprachkenntnisse werden vorausgesetzt.

Bewerbungsfrist: 1. März 1999

Informationen in der Rechtsabteilung, Mag. Stimmer (41011).

131.7. betreffend KAROLUS-Programm

Das Karolus-Programm ist ein Schulungs- und Austauschprogramm der Europäischen Gemeinschaft, das sich an Bedienstete richtet, die in den Verwaltungen der Mitgliedstaaten mit der zur Verwirklichung des Binnenmarktes erforderlichen Durchführung des Gemeinschaftsrechtes befasst sind.

Sachbereiche, die durch das Karolus-Programm erfaßt sind (auszugsweise):

- Überwachung der Ausfuhr von Gütern und Technologien mit doppeltem Verwendungszweck
- Lebensmittel
- Schutz personenbezogener Daten
- Verwaltung der Verbringung von Abfällen zwischen den Mitgliedstaaten
- Kraftverkehr
- Funktionsweise statistischer Programme in Verbindung mit dem Binnenmarkt
- Telekommunikationsdienste
- Audiovisuelle Dienste
- Nostrifizierung von Entwürfen nationaler technischer Vorschriften
- Gefährliche chemische Erzeugnisse (Nostrifizierung, Inverkehrbringen, Einfuhr-, Ausfuhr und Risikokontrolle)
- Biotechnologie (Umweltverträglichkeitsprüfungen, wissenschaftliche Beurteilung oder Risikobewertung)
- Kontrolle der die Atmosphäre belastenden Stoffe (Herstellung, Inverkehrbringen und Ausfuhr)

Neue Teilnahmeanträge sind bis 30. April 1999 zu stellen.

Informationen in der Rechtsabteilung.

131.8. betreffend Ausschreibung von Preisen der D.N. CHORAFAS Foundation

Die D.N. CHORAFAS-Foundation vergibt jährlich Preise an graduierte Studenten, die hervorragende Leistungen auf den Gebieten Technologie, insbesondere Kommunikations- und Computerwissenschaften, sowie Finanzwissenschaften erbracht haben.

Einreichtermin ist der 31. Mai d. J..

Informationen an den Dekanaten, am Außeninstitut und bei der HTU.

Der Universitätsdirektor:

Dr. E. S c h r a n z

132. Wahlergebnisse an Instituten (Nachtrag zu Nr. 81-1998/99)

Institut für Computertechnik:

2. stellvertretender Vorstand: ObRat. Dr. Heinrich PANGRATZ

Der Institutsvorstand:

Dr. H. D i e t r i c h

133. Änderung der Vertreter der Universitätsassistenten/-innen und wissenschaftlichen Mitarbeiter/-innen in der Institutskonferenz des Instituts für Landschaftsplanung und Gartenkunst

Die Funktion von Frau Vertr.Ass. Dipl.-Ing. Ingrid KONRAD als Ersatzmitglied der Vertreter der in § 45 Abs. 2 Zi. 2 UOG 1993 genannten Personengruppen in der Institutskonferenz des Instituts für Landschaftsplanung und Gartenkunst ist mit ihrem Ausscheiden aus dem Dienststand mit 31. Jänner 1999 erloschen.

Der Vorsitzende der Wahlkommission der Universitätsassistenten/-innen und wissenschaftlichen Mitarbeiter/-innen im Forschungs- und Lehrbetrieb:

Dr. R. F r e u n d

134. Todesfälle

Am 8. Februar 1999 verstarb Herr Dr.phil. Wolfgang PILLEWIZER, emeritierter Ordentlicher Universitätsprofessor für Kartographie und Reproduktionstechnik an der Technischen Universität Wien.

Am 10. Februar 1999 verstarb Frau Kommerzialrätin Louise PIECH-PORSCHKE, Ehrensensatorin an der Technischen Universität Wien.

Am 1. Februar 1999 verstarb Herr Kommerzialrat Sven BERLAGE, Ehrensensator der Technischen Universität Wien.

Der Rektor:

Dr. P. S k a l i c k y

135. Ausschreibung der Planstelle eines Universitätsprofessors/einer Universitätsprofessorin für Gestaltungslehre

An der Fakultät für Raumplanung und Architektur der Technischen Universität Wien ist am Institut für Künstlerische Gestaltung die Planstelle eines Universitätsprofessors/einer Universitätsprofessorin für

Gestaltungslehre

zu besetzen.

Vom Bewerber/der Bewerberin wird erwartet, daß er/sie:

(künstlerisch-wissenschaftliche Leistungen auf dem Gebiet der Gestaltung und der Architektur vorzuweisen hat

(die Vermittlungsmethoden der Grundlagen der Gestaltung im Zusammenhang mit der Architektur in einem entsprechenden didaktischen Modell formulieren kann

(eine in ihrer Konzeption offene, entwicklungsfähige Gestaltungslehre für ArchitektInnen vertreten wird.

Weitere Ernennungserfordernisse sind (BDG 1979 Anl. 1 Z 19):

1. eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung;
2. eine an einer österreichischen Universität erworbene oder gleichwertige ausländische Lehrbefugnis (venia docendi) oder eine der Lehrbefugnis als Universitätsdozent gleichzuwertende wissenschaftliche Befähigung für das Fach, das der zu besetzenden Stelle entspricht,
3. die pädagogische und didaktische Eignung,
4. die Eignung zur Führung einer Universitätseinrichtung,
5. der Nachweis der Einbindung in die internationale Forschung,
6. der Nachweis einer facheinschlägigen außeruniversitären Praxis

Die Hochschulbildung im Sinne der lit. a kann auch durch eine gleichzuwertende künstlerische oder künstlerisch-wissenschaftliche Eignung ersetzt werden. Anstelle lit. b kann der Nachweis künstlerischer, künstlerisch-wissenschaftlicher oder wissenschaftlicher Leistungen erbracht werden.

Die Technische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils, insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen mit Lebenslauf und Dokumentation der wichtigsten Arbeiten sind bis zum 31. März 1999 an den Dekan der Fakultät für Raumplanung und Architektur, Technische Universität Wien, A-1040 Wien, Karlsplatz 13, zu richten.

Der Dekan:

Dr. K. S e m s r o t h

136. Ausschreibung freier Planstellen

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlaß des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Bewerbungen sind, wenn nicht anders vermerkt, in der Personalabteilung I der Technischen Universität Wien, Karlsplatz 13, 1040 Wien, schriftlich einzubringen (wissenschaftliches Personal).

136.1. Zentraler Informatikdienst

1 PIST für eine(n) vollbeschäftigte(n) Vertragsbedienstete(n) v2, (SVGr. 4 möglich) an der Abteilung Standardsoftware

Aufnahmebedingungen: Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsangehörigkeit eines EWR-Staates

Sonstige Voraussetzungen: Sehr gute UNIX-Kenntnisse, praktische Erfahrungen bei der technischen Betreuung im WWW-Bereich und der dazugehörigen Systemsoftware, Erstellung und Pflege der WWW-Seiten der einschlägigen Campussoftware

Bewerbungsfrist: 3 W o c h e n

Bewerbungen schriftlich an die Personalabteilung II der Technischen Universität Wien, Karlsplatz 13, 1040 Wien, mit den üblichen Bewerbungsunterlagen.

1 PIST für eine(n) vollbeschäftigte(n) Vertragsbedienstete(n) v3, ohne SV, an der Abteilung Standardsoftware

Aufnahmebedingungen: Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsangehörigkeit eines EWR-Staates

Sonstige Voraussetzungen: Allgemeine Sekretariatstätigkeiten (Telefon-Bereitschaftsdienst, computerunterstützte Schreibaarbeiten in Deutsch und Englisch, computerunterstützte Datenerfassung, Formularwesen, Briefverkehr, Protokolle, Serienbriefe, Akten/Ablagen, Schreibaarbeiten, etc.) sowie allgemeine Datenpflege, Produktion und Aufbereitung von Statistikdaten, Abwicklung und Auswertung von Umfragen, Entwurf, Erstellung und Pflege von WWW-Seiten, Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit und administrative Unterstützung von Tagungen und Veranstaltungen

Bewerbungsfrist: 3 W o c h e n

Bewerbungen schriftlich an die Personalabteilung II der Technischen Universität Wien, Karlsplatz 13, 1040 Wien, mit den üblichen Bewerbungsunterlagen.

1 PIST für eine(n) vollbeschäftigte(n) Systemadministrator(in), Arbeitsplatzwertigkeit VB v2 (SV Gr. 4 möglich), an der Abteilung Kommunikation

Aufnahmebedingungen: Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsangehörigkeit eines EWR-Staates

Sonstige Voraussetzungen: Gute EDV-Kenntnisse, insbesondere Unix, Solaris vorteilhaft; gute Kenntnisse im Bereich News, Mail

Bewerbungsfrist: 3 W o c h e n

Bewerbungen schriftlich an die Personalabteilung II der Technischen Universität Wien, Karlsplatz 13, 1040 Wien, mit den üblichen Bewerbungsunterlagen.

Der Universitätsdirektor:
Dr. E. S c h r a n z

136.2. Technische Versuchs- und Forschungsanstalt

1 PIST für eine(n) Universitätsassistenten(in), an der Technischen Versuchs- und Forschungsanstalt, voraussichtlich mit 1. April 1999

Aufnahmebedingungen: Einschlägiges abgeschlossenes Studium (Bauingenieurwesen)

Sonstige Voraussetzungen: Erfahrungen bei der Abhaltung von Laborübungen, EDV, Statik, Bauphysik, FEM

Bewerbungsfrist: 3 Wochen

Der Institutsvorstand:
Dr. T. V a r g a

136.3. Fakultät für Raumplanung und Architektur

1 PIST für eine(n) Vertragsbedienstete(n), v 4/2, Arbeitsplatzwertigkeit A4/GL, am Dekanat für Raumplanung und Architektur

Aufnahmebedingungen: Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsangehörigkeit eines EWR-Staates

Sonstige Voraussetzungen: fundierte Maschinschreib- und Rechtschreibkenntnisse, Diktaphon, gute EDV-Kenntnisse (Word, Excel). Gehalt Brutto ca. öS 15.600,--, Bewerbungen mit Foto

Bewerbungsfrist: 3 Wochen

Bewerbungen schriftlich an die Personalabteilung II der Technischen Universität Wien, Karlplatz 13, 1040 Wien, mit den üblichen Bewerbungsunterlagen.

1 PIST für eine(n) Dekanatsreferent(in), Karenzvertretung, v 2/4, Arbeitsplatzwertigkeit A2/4, am Dekanat für Raumplanung und Architektur

Aufnahmebedingungen: Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsangehörigkeit eines EWR-Staates

Sonstige Voraussetzungen: Matura, gute EDV-Kenntnisse (Word, Excel), Englisch und Stenographiekenntnisse, Rechtsverständnis, belastbar, Bewerbungen mit Foto, Gehalt Brutto ca. öS 19.000,--

Bewerbungsfrist: 3 Wochen

Bewerbungen schriftlich an die Personalabteilung II der Technischen Universität Wien, Karlplatz 13, 1040 Wien, mit den üblichen Bewerbungsunterlagen.

Der Dekan:
Dr. K. S e m s r o t h

136.4. Fakultät für Bauingenieurwesen

1 PIST für eine(n) Universitätsassistenten(in) am Institut für Baustatik, ehestmöglich

Aufnahmebedingungen: Einschlägiges abgeschlossenes Studium

Sonstige Voraussetzungen: erwünscht- Kenntnisse über die Inhalte der Vorlesungen Baustatik 1 bis 4; EDV-Kenntnisse

Bewerbungsfrist: 3 W o c h e n

1 PIST für eine(n) Universitätsassistenten(in) am Institut für Hydraulik, Gewässerkunde und Wasserwirtschaft, voraussichtlich mit 1. April 1999

Aufnahmebedingungen: Einschlägiges abgeschlossenes Studium

Sonstige Voraussetzungen: Erfahrung in der Modellierung hydrologischer Prozesse und in der Durchführung von Feldversuchen

Bewerbungsfrist: 3 W o c h e n

1 PIST für eine(n) Universitätsassistenten(in) am Institut für Stahlbeton- und Massivbau, voraussichtlich mit 1. Jänner 2000

<u>Aufnahmebedingungen:</u>	Einschlägiges abgeschlossenes Studium (Studienzweig Konstruktiver Ingenieurbau)
<u>Sonstige Voraussetzungen:</u>	Vertiefung Betonbau, EDV-Winword, AutoCad, Lehrerfahrung, eingehende Kenntnis Eurocodes (1, 2 und 4); Erfahrung mit nichtlinearen Berechnungsmethoden
<u>Bewerbungsfrist:</u>	3 W o c h e n

Der Dekan:
Dr. J. L i t z k a

136.5. Fakultät für Maschinenbau

1 PIST für eine(n) Universitätsassistenten(in), am Institut für Werkstoffkunde und Materialprüfung, ehestmöglich

<u>Aufnahmebedingungen:</u>	Einschlägiges abgeschlossenes Studium
<u>Sonstige Voraussetzungen:</u>	Kenntnisse aus Schweißtechnik, über betriebswirtschaftliche Arbeitsweisen, computerunterstützte Ingenieurmethoden wünschenswert
<u>Bewerbungsfrist:</u>	3 Wochen

Der Insitutsvorstand:
Dr. Th. V a r g a

136.6. Fakultät für Elektrotechnik

1 PIST für eine(n) Universitätsassistenten(in) am Institut für Flexible Automation, voraussichtlich mit 1. April 1999

<u>Aufnahmebedingungen:</u>	Einschlägiges abgeschlossenes Studium
<u>Sonstige Voraussetzungen:</u>	Kenntnisse in Elektrotechnik-Regelungstechnik, Anlage- und Montageautomatisierung elektrischer/elektronischer Produkte und Prozesse
<u>Bewerbungsfrist:</u>	3 Wochen

1 PIST für eine(n) Universitätsassistenten(in) am Institut für Elektrische Anlagen, ab sofort

<u>Aufnahmebedingungen:</u>	Einschlägiges abgeschlossenes Studium
<u>Sonstige Voraussetzungen:</u>	Simulationstechnische Kenntnisse, Netzsimulation, neue Schutz- und Leittechnik
<u>Bewerbungsfrist:</u>	3 Wochen

Der Dekan:
Dr. S. S e l b e r h e r r

1 PIST für eine(n) Vertragsassistenten(in) am Institut für Nachrichtentechnik und Hochfrequenztechnik, ehestmöglich, bis 14. Jänner 2000

<u>Aufnahmebedingungen:</u>	Einschlägiges abgeschlossenes Studium
<u>Sonstige Voraussetzungen:</u>	Interesse und nach Möglichkeit Erfahrung auf dem Gebiet der optischen Nachrichtentechnik und der Optoelektronik sowie Engagement bei Lehraufgaben in der Hochfrequenztechnik
<u>Bewerbungsfrist:</u>	3 Wochen

Der Institutsvorstand:
Dr. W. L e e b

136.7. Technisch-Naturwissenschaftliche Fakultät

1 PIST für eine(n) Universitätsassistenten(in) am Institut für Statistik, Wahrscheinlichkeitstheorie und Versicherungsmathematik, voraussichtlich mit 1. April 1999

<u>Aufnahmebedingungen:</u>	Einschlägiges abgeschlossenes (Mathematik-) Studium
<u>Sonstige Voraussetzungen:</u>	Kenntnisse in Versicherungsmathematik und stochastischer Finanzmathematik
<u>Bewerbungsfrist:</u>	3 Wochen

Der Institutsvorstand:
Dr. R. D u t t e r

1 PIST für eine(n) halbbeschäftigte(n) Vertragsassistenten(in) am Institut für Anorganische Chemie, ehestmöglich

<u>Aufnahmebedingungen:</u>	Einschlägiges abgeschlossenes Studium
<u>Sonstige Voraussetzungen:</u>	Erfahrungen in der Synthese und Charakterisierung von Oxometallverbindungen, Grundkenntnisse in der Einkristallröntgenstrukturanalyse
<u>Bewerbungsfrist:</u>	3 Wochen

Der Institutsvorstand:
Dr. R. S c h m i d

1 PIST für eine(n) halbbeschäftigte(n) Vertragsassistenten(in) am Institut für Analytische Chemie, Arbeitsgruppe AAS (Abt. Grundlagen), ab sofort

<u>Aufnahmebedingungen:</u>	Einschlägiges abgeschlossenes Studium
<u>Sonstige Voraussetzungen:</u>	Kenntnisse auf dem Gebiet der Analytischen Chemie, insbesondere Atomabsorptions-Spektroskopie
<u>Bewerbungsfrist:</u>	3 Wochen

1 PIST für eine(n) Chemie-Laborant(in)/Chemie-Techniker(in), Arbeitsplatzwertigkeit A3/2, am Institut für Physikalische und Theoretische Chemie

<u>Aufnahmebedingungen:</u>	Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsangehörigkeit eines EWR-Staates
<u>Sonstige Voraussetzungen:</u>	Mitwirkung im Physikalisch-chemischen Praktikum und bei Forschungsprojekten
<u>Bewerbungsfrist:</u>	3 Wochen

Bewerbungen schriftlich an die Personalabteilung II der Technischen Universität Wien, Karlsplatz 13, 1040 Wien, mit den üblichen Bewerbungsunterlagen.

Der Dekan:
Dr. H. S t a c h e l b e r g e r

**1 PIST für eine(n) Universitätsassistenten(in) am Institut für Informationssysteme,
voraussichtlich mit 1. April 1999**

Aufnahmebedingungen: Einschlägiges abgeschlossenes Studium

Sonstige Voraussetzungen: Kenntnisse in Distributed systems, distributed objects, CORBA, Java, www

Bewerbungsfrist: 3 Wochen

Der Institutsvorstand:
Dr. M. J a z a y e r i

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Universitätsverwaltung der Technischen Universität Wien
Für den Inhalt verantwortlich: Mag. Irene Stimmer
Druck: Technische Universität Wien, alle 1040 Wien, Karlsplatz 13
Redaktionsschluss: jeweils Montag vor dem 1. und 3. Mittwoch jeden Monats um 14.00 Uhr